

# Bedingungen für die Nutzung des Hellmann Recruiting Portals

Stand: 01.03.2020

Für alle Niederlassungen und Gesellschaften von Hellmann Worldwide Logistics („Hellmann“) gelten für die Einreichung von Unterlagen zur Einstellung geeigneter Personen („Bewerberinnen und Bewerber“), insb. von Bewerbungsschreiben, Lebensläufen und Zeugnissen („Profile“) durch Vermittler, Head Hunter usw. („Personaldienstleister“) folgende Bedingungen.

Diese Bedingungen gelten nicht für die Nutzung der Hellmann Karrierewelt durch Bewerberinnen und Bewerber selbst.

## I. Geltungsbereich

I.1. Hellmann eröffnet Personaldienstleistern die Möglichkeit, einen von Hellmann eingerichteten IT-Zugang („Recruiting Portal“) zu nutzen, um Profile einzusenden. Die Einsendung eines Profils gilt als Angebot zum Abschluss eines Vertrages über Vermittlungsdienstleistungen, bei dem diese Bedingungen Teil des Angebotes sind.

I.2. Das Recruiting Portal steht nur Personaldienstleistern zur Verfügung, die dieses in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzen und damit Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind. Verbrauchern steht das Recruiting Portal nicht zur Verfügung.

I.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Personaldienstleisters finden keine Anwendung, auch wenn Hellmann ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von Hellmann schriftlich oder elektronisch anerkannt worden sind.

I.4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ergänzen individuelle Vereinbarungen zwischen dem Personaldienstleister und Hellmann und diese Bedingungen einander, ersetzen sich jedoch nicht. Dies gilt unabhängig davon, ob individuelle Vereinbarungen zeitlich vor oder nach Einbeziehung oder Änderung dieser Bedingungen getroffen wurden. Im Fall von Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen vor.

## II. Beschreibung des Recruiting Portals und der Nutzer

II.1. Das Recruiting Portal bietet Personaldienstleistern die Möglichkeit, Bewerbungen bei und Empfehlungen an Hellmann und mit Hellmann verbundener Unternehmen eizureichen und zu verwalten.

II.2. Hellmann stellt das Recruiting Portal im eigenen Interesse möglichst unterbrechungsfrei bereit, schuldet jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit.

II.3. Der Personaldienstleister kann eine oder mehrere Personen bestimmen, für die ein Zugang zum Recruiting Portal eingerichtet wird („**Nutzer**“). Dies sind typischerweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personaldienstleisters oder der Personaldienstleister selbst.

II.4. Nutzer werden durch Hellmann für das Recruiting Portal zentral angelegt und einem Personaldienstleister zugeordnet. Ein Anspruch auf Anlage eines Nutzers besteht nicht.

II.5. Für jeden Nutzer werden die E-Mail-Adresse als Nutzerkennung sowie ein Passwort („**Zugangsdaten**“) festgelegt. Der Personaldienstleister hat dafür Sorge zu tragen, dass die seinen Nutzern zugeordneten Passwörter nur dem jeweiligen Nutzer bekannt sind.

II.6. Der Personaldienstleister verpflichtet sich, Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und wird ihm zugeordnete Nutzer entsprechend verpflichten.

II.7. Hellmann kann Zugangsdaten von Nutzern „**unbrauchbar machen**“, d.h. entweder nicht länger zur Anmeldung zulassen oder Zugänge und damit verbundene Einstellungen und Daten dauerhaft entfernen, wenn

- der Personaldienstleister dies für einen oder mehrere seiner Nutzer wünscht,
- ein Nutzer dies für seine eigenen Zugangsdaten wünscht,
- ein Nutzer keinem Personaldienstleister zugeordnet werden kann,
- einem Nutzer keine Stellenangebote zur Einreichung von Profilen (mehr) zugeordnet sind und weitere Zuordnungen nicht vorgesehen sind,
- es Hinweise darauf gibt, dass Zugangsdaten unberechtigt oder missbräuchlich verwendet werden,
- die Sicherheit des Recruiting Portals oder anderer Systeme ansonsten gefährdet wäre,
- Nutzer ihre Zugangsdaten über einen Zeitraum von mehr als 180 Tagen nicht verwenden oder
- Anhaltspunkte für die Verletzung dieser Nutzungsbedingungen oder individueller Vereinbarungen bestehen.

II.8. Scheidet ein Nutzer aus den Diensten des Personaldienstleisters aus oder soll er aus anderen Gründen das Recruiting Portal nicht länger nutzen, ist der Personaldienstleister verpflichtet, Hellmann unverzüglich zu benachrichtigen.

II.9. Der Personaldienstleister ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Hellmann unverzüglich informiert wird, wenn die Möglichkeit besteht, dass Dritte **unberechtigten Zugang** zu Zugangsdaten des Personaldienstleisters oder der Nutzer erhalten haben. Verlieren der Personaldienstleister oder seine Nutzer den Zugriff auf im Rahmen von Zugangsdaten verwendete E-Mail-Adressen oder sollen diese aus anderen Gründen für das Recruiting Portal

nicht länger verwendet werden, ist der Personaldienstleister verpflichtet sicherzustellen, dass die E-Mail-Adressen aktualisiert werden.

II.10. Das Recruiting Portal ist auf die Bedienung durch natürliche Personen ausgelegt. Es bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von Hellmann in Textform, Screen Scraping-, Web Harvesting- oder vergleichbare Techniken einzusetzen, um eine (teilweise) automatisierte Bedienung zu ermöglichen oder Funktionen auf eine andere als die von Hellmann vorgesehene Weise zugänglich zu machen. Der Personaldienstleister verpflichtet sich, das Recruiting Portal nicht auf eine Weise zu nutzen, die die Sicherheit oder Leistungsfähigkeit des Recruiting Portals beeinträchtigt, verlangsamt oder einschränkt.

### III. Nutzung des Recruiting Portals und Anspruch auf Vergütung

III.1. Der Personaldienstleister wird Profile grundsätzlich **elektronisch** in das von Hellmann bereitgestellte Recruiting Portal hochladen. Sofern Eingänge von Profilen noch papierhaft erfolgen, wird Hellmann diese Unterlagen unbearbeitet gegen Kostentragung an den Personaldienstleister **zurücksenden** oder auf dessen Weisung hin **vernichten**.

III.2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Hellmann nicht verpflichtet, eingereichte Profile zu sichten und individuelle Rückmeldungen zu geben.

III.3. Die **Zahlung einer Vergütung oder eines Vermittlungshonorars** bedarf einer ausdrücklichen und von Hellmann schriftlich oder elektronisch bestätigten Vereinbarung.

III.4. Zur **Einholung zusätzlicher Informationen sowie zur Abstimmung von Gesprächsterminen** mit Bewerberinnen und Bewerbern kontaktiert Hellmann regelmäßig den Personaldienstleister. Sofern die eingereichten Dokumente oder begleitenden Informationen Kontaktdaten von Bewerberinnen oder Bewerbern enthalten, steht es Hellmann frei, den direkten Kontakt mit Bewerberinnen oder Bewerbern zu suchen. Dies beeinflusst nicht die Zahlung einer Vergütung oder eines Vermittlungshonorars.

III.5. Die Zahlung eines Honorars ist ausgeschlossen, soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber Hellmann bereits **aufgrund einer früheren Bewerbung** oder aus anderen Gründen als zur Einstellung geeignete Person bekannt ist.

III.6. Die Zahlung eines Vermittlungshonorars ist ausgeschlossen, falls eine Bewerberin oder ein Bewerber aufgrund der Einreichung des Profils durch einen anderen Vermittler oder durch eigene Bewerbung für eine Stelle ausgewählt wird. Hellmann wird keine Bewerberinnen und Bewerber zur eigenen Bewerbung auffordern oder anderen Vermittlern Hinweise auf Bewerberinnen und Bewerber geben. Es obliegt jedoch dem Personaldienstleister, sich ggf. durch Vereinbarungen mit Bewerberinnen und Bewerbern **Exklusivität** zusichern zu lassen.

III.7. Eine Einreichung von Profilen kann grundsätzlich nur auf Stellenangebote hin erfolgen, die Hellmann einzelnen Nutzern des Personaldienstleisters ausdrücklich **zugeordnet** hat. Hellmann ist berechtigt, vorgenommene Zuordnungen zurückzunehmen, wenn durch einen Nutzer keine weiteren Einreichungen auf eine Stelle gewünscht sind, insb. wenn eine Stelle besetzt wurde oder nicht länger besetzt werden soll. Einzelnen Nutzern oder Personaldienstleistern kann Hellmann die weitere Einreichung von Profilen auf eine bestimmte Anzahl pro Zeitraum **beschränken**.

#### **IV. Datenschutz, IT-Sicherheit und Verantwortung für Inhalte**

IV.1. Der Personaldienstleister verpflichtet sich, weder selbst, noch durch seine Nutzer, noch durch Verwendung von Inhalten Dritter Inhalte in das Recruiting Portal einzustellen, deren Verwendung **gegen ein gesetzliches Verbot** verstößt oder Rechte Dritter verletzt.

IV.2. Der Personaldienstleister hat insbesondere in jedem Einzelfall sicherzustellen, dass eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl an Hellmann **rechtmäßig** erfolgt, also regelmäßig auf den datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen des Art. 6 DSGVO und § 26 BDSG beruht. Soweit eine Weitergabe einzelner Daten an Hellmann nur auf Grundlage einer Einwilligung erfolgen darf, stellt der Personaldienstleister sicher, dass die besonderen Anforderungen der Art. 7 ff. DSGVO erfüllt sind.

IV.3. Der Personaldienstleister wird Hellmann nur solche Unterlagen einreichen, die für die Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 26 Abs. 1 BDSG **erforderlich** sind.

IV.4. Der Personaldienstleister informiert die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber über eine erfolgte oder trotz Ankündigung nicht erfolgte Einreichung. Im Fall der Einreichung weist der Personaldienstleister betroffene Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf die **Informationen zum Datenschutz** bei Hellmann unter [www.hellmann.com/datenschutz](http://www.hellmann.com/datenschutz), insbesondere Nr. 13, hin und übermittelt diese Datenschutzhinweise mindestens elektronisch, sodass Hellmann aufgrund einer bereits erfolgten Information nach Art. 14 Abs. 5 Buchstabe a DSGVO keine eigene **Informationspflicht** trifft. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eingereichte Dokumente oder begleitende Informationen Kontaktdaten von Bewerberinnen oder Bewerbern enthalten, Der Personaldienstleister weist die erfolgte Information auf Anforderung von Hellmann nach.

IV.5. Der Personaldienstleister ergreift angemessene **technische und organisatorische Maßnahmen**, welche insbesondere die Sicherheit der Verarbeitung bei der Datenübertragung an und von Hellmann gewährleisten. Dies wird bei Nutzung des Recruiting Portals regelmäßig durch eine Transportverschlüsselung nach dem Stand der Technik erreicht. Andere Maßnahmen sind mit Hellmann vor der Einreichung abzustimmen.

IV.6. Der Personaldienstleister verpflichtet sich sicherzustellen, dass in das Recruiting Portal übertragene Daten **frei von Schadsoftware** sind. Der Personaldienstleister wird die ihm zugeordneten Nutzer entsprechend beaufsichtigen und schulen.

IV.7. Der Personaldienstleister hat angemessene **Vorkehrungen gegen den Verlust** seiner Inhalte im Recruiting Portal zu treffen.

IV.8. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Hellmann nicht verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung der von Personaldienstleistern oder Nutzern ins Recruiting Portal eingestellten Daten zu treffen.

IV.9. Hellmann verarbeitet die zur Nutzung des Recruiting Portals notwendigen **Stammdaten** jedes Nutzers (Name, E-Mail-Adresse, zugeordneter Personaldienstleister) und die hochgeladenen Dokumente zu allen Bewerberinnen und Bewerbern. Hellmann ist weiterhin berechtigt, zeitlich begrenzt die Nutzung des Recruiting Portals in Übereinstimmung mit den Datenschutzinformationen unter [www.hellmann.com/datenschutz](http://www.hellmann.com/datenschutz), insbesondere Nr. 6, zu protokollieren. Die Protokollierung dient ausschließlich der Aufrechterhaltung der technischen Sicherheit, der Problem- und Fehleranalyse sowie des Nachweises des Eingangs von Profilen.

## V. Kündigung

V.1. Der Personaldienstleister kann die Nutzung des Recruiting Portals jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, soweit nicht durch abweichende Vereinbarungen eine Frist zur Kündigung vereinbart ist und soweit keine offenen Einreichungen mehr zu verarbeiten sind. Soweit noch nicht geschehen, werden die für Nutzer des Personaldienstleisters zur Verfügung gestellten Zugangsdaten von Hellmann mit Wirksamkeit der Kündigung unbrauchbar gemacht.

V.2. Durch Hellmann gilt die Nutzung des Recruiting Portals durch den Personaldienstleister als gekündigt, wenn die Zugangsdaten aller für den Personaldienstleister eingerichteter Nutzer unbrauchbar gemacht worden sind.

V.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

V.4. Kündigungen bedürfen in allen anderen Fällen als nach Absatz V.2 der Textform.

## VI. Haftung durch Hellmann

VI.1. Hellmann haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie

- im Umfang einer von Hellmann übernommenen Garantie.

VI.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Hellmann nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Personaldienstleister regelmäßig vertraut. Hellmann haftet jedoch nicht für nicht vorhersehbare, nicht vertragstypische Schäden.

VI.3. Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Personaldienstleisters wird der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wiederherzustellen, wenn sie in angemessener Art und Weise regelmäßig gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

VI.4. Eine weitergehende Haftung von Hellmann besteht nicht.

VI.5. Die oben genannte Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Hellmann.

VI.6. Der Personaldienstleister stellt Hellmann von sämtlichen auf Zahlung gerichteten Ansprüchen frei, die gegen Hellmann wegen einer Rechtsverletzung durch die vom Personaldienstleister in das Recruiting Portal eingestellten Inhalte oder wegen der Nutzung des Recruiting Portals durch den Personaldienstleister geltend gemacht werden. Der Personaldienstleister übernimmt auf erstes Anfordern alle Hellmann entstehenden und angemessenen Kosten, die hieraus resultieren, insbesondere die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn der Personaldienstleister die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

## **VII. Änderungen dieser Bedingungen**

VII.1. Hellmann ist berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit Zustimmung des Personaldienstleisters zu ändern.

VII.2. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Personaldienstleister der Änderung nicht binnen sechs Wochen ab Zugang einer Änderungsmitteilung an seine Nutzer widerspricht, sofern die Änderungsmitteilung einen Hinweis auf diese Rechtsfolge enthält.

## **VIII. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

VIII.1. Es gilt deutsches Recht.

VIII.2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, Osnabrück. Zuständiges Gericht ist in jedem Fall unabhängig vom Streitwert das Landgericht. Die Kammer für Handelssachen ist funktional zuständig.